

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen

Nr. 15-0115/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP 2

Feststellung des Sitzverlustes von Bezirksratherrn Erik Breves

Antrag,

gemäß § 52 Abs. 2 in Verbindung mit § 91 Abs. 4 S.1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) festzustellen, dass bei Herrn Breves die Voraussetzungen nach § 52 Abs. 2 Ziffer 1 NKomVG für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Ricklingen vorliegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Werden nicht berührt

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Bezirksratherr Breves hat mit Schreiben vom 25.12.2013 seinen Mandatsverzicht für den Stadtbezirksrat Ricklingen mit Wirkung zum 06.02.2014 erklärt.

Gemäß § 52 Abs. 1 NKomVG endet damit die Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat am 06.02.2014 durch Verzicht.

Die Voraussetzungen des Sitzverlustes sind vom Stadtbezirksrat festzustellen; dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

18.62.09

Hannover / 22.01.2014